

Sitzung vom 4. März 2025

---

**BESCHLUSS NR. 91 / V4.04.71****Postulat 605/2025****«Sicherer Schulweg»****Peter Mathis-Jäggi (SP) und Angelika Zarotti (SP)****Erste Stellungnahme****Ausgangslage**

Am 10. Januar 2025 reichten die Ratsmitglieder Peter Mathis-Jäggi (SP) und Angelika Zarotti (SP) beim Präsidenten des Gemeinderates das Postulat 605/2025 betreffend «Sicherer Schulweg» ein.

An seiner Sitzung vom 21. Januar 2025 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Abteilung Sicherheit zur Prüfung und ersten Stellungnahme. Der Mitbericht der Abteilung Bildung ist in der vorliegenden Stellungnahme berücksichtigt.

**Erste Stellungnahme**

Das Postulat 605/2025 schliesst thematisch an die Anfrage 625/2021 sowie das Postulat 673/2022 des Erstunterzeichners bzw. an das Postulat 575/2020 der Zweitunterzeichnenden an.

An den rechtlichen Voraussetzungen hat sich seit diesen beiden vorerwähnten Vorstössen nichts verändert. Nach wie vor muss der Schulweg bezüglich Länge und Gefährlichkeit zumutbar sein (§ 25 Abs. 1 der Volksschulverordnung, VSV). Können Schülerinnen und Schüler den Schulweg aufgrund der Länge oder Gefährlichkeit nicht selbstständig zurücklegen, ordnet die Schulpflege auf eigene Kosten geeignete Massnahmen an (§ 8 Abs. 3 VSV).

Zur Situation an der Aathalstrasse

Die beiden Postulanten bringen pauschal vor, dass sich die Sicherheit bei der Querung der Aathalstrasse «massiv» verschlechtert habe. An vier Stellen auf der Aathalstrasse gäbe es auf den neuen Fussgängerstreifen immer wieder prekäre Situationen [mit schulpflichtigen Kindern].

Fakt ist, dass an der sanierten Aathalstrasse, in der Nähe des Schulhauses Oberuster, seit dem 1. Mai 2021 bis Ende 2024 polizeilich nur ein Unfall registriert wurde. Dabei kollidierten ein Personenwagen und ein Motorrad miteinander. Ein Zusammenhang mit der entfernten Passerelle konnte dabei nicht ausgemacht werden. Unfälle mit zu Fussgehenden wurden polizeilicherseits nicht registriert.

In der Beantwortung des Postulates 673/2022 wurde bereits festgehalten, dass in der Zeitspanne vom 1.ºMai 2016 bis 30. April 2021 lediglich ein Verkehrsunfall mit einem Fussgänger aktenkundig ist, der die Fahrbahn unvorsichtig betreten hatte (vor der Sanierung der Aathalstrasse).

Richtig ist, dass es im Bereich des Schulhauses Oberuster insgesamt vier, wenn man jenen in der Steigstrasse dazu nimmt, fünf Fussgängerstreifen hat. Im Rahmen der Verkehrsinstruktion werden die Schülerinnen und Schüler in der Kindergartenstufe instruiert, primär den Fussgängerstreifen auf Höhe des Schulhauses zu benützen, der mit dem Gefahrensignal 1.23 (Achtung Kinder) mit Zusatzschild «Schule», versehen ist.

Sämtliche Sichtbereiche und Signalisationen entsprechen den aktuell geltenden Vorgaben, welche im Vergleich zu früher zurückhaltender ist, was die Anzahl Strassenschilder im Strassenbereich betrifft, was die Postulanten als «mager» bezeichnet haben dürften.



Jeder der vier Fussgängerstreifen an der Aathalstrasse ist mit einem beidseitigen Signal 4.11 (Standort eines Fussgängerstreifens) versehen. Beim Fussgängerstreifen an der Steigstrasse ist kein Signal 4.11 vorhanden, da die Strasse gegenüber der Aathalstrasse vortrittsbelastet ist (Signal 3.02) und die Verkehrsteilnehmenden dadurch ihr Tempo bereits reduzieren müssen.

Abschliessend werden im dritten Absatz des Postulattextes aufgrund der «eher mageren» Signalisation zusätzliche Bodenmarkierungen «Achtung Schule» gefordert.

Diesbezüglich hat der Stadtrat bereits in seiner Antwort vom 25. Oktober 2022 zum Postulat 673/2022 für die Aathalstrasse Folgendes festgehalten:

«Das Signal 1.23 (Achtung Kinder / Zusatz «Schule») wird durch das kantonale Tiefbauamt als Strasseneigentümerin am Kandelaber-Nr. 13 (gemäss Plan) montiert. Auf eine (zusätzliche) Bodenmarkierung wird in Anlehnung an die kantonale Praxis verzichtet (der Bereich wird als übersichtlich eingestuft, die Fussgängerstreifen können gut eingesehen werden).

Auf Höhe der Aathalstrasse 43 wird das Signal 1.23 (Achtung Kinder / Zusatz «Schule») etwas zurückversetzt und durch das kantonale Tiefbauamt am Kandelaber-Nr. 22 montiert. Auf eine Bodenmarkierung wird ebenfalls verzichtet – aus den gleichen Gründen wie oben aufgeführt.»

Aufgrund der fehlenden negativen Rückmeldungen bestand seit der Sanierung kein Anlass, weitergehende Massnahmen anzuordnen. Im Übrigen handelt es sich um eine Kantonsstrasse, bei welcher der Lead ebenfalls beim Kanton liegt.

#### Zu den weiteren [prekären] Örtlichkeiten

Des Weiteren wird im zweiten Absatz des Postulats ausgeführt, dass auch andernorts [prekäre] Beobachtungen gemacht wurden, so in der Hohlen Gasse bei der Sonnenbergstrasse und an der Zürichstrasse.

Zur Situation beim Fussgängerstreifen bei der Einmündung der Hohlen Gasse in die Sonnenbergstrasse (Kindergarten Wanne):

In den letzten 5 Jahren sind – gemäss polizeilicher Unfallstatistik - keine Unfälle mit Involvement von zu Fuss Gehenden bekannt. Alle Vorgaben hinsichtlich Sichtbereich des sich dort befindlichen Fussgängerstreifens sind erfüllt. Dieser beträgt in beide Richtungen mehr als 50 Meter.

Zur Situation beim Fussgängerstreifen auf der Zürichstrasse, Höhe Schulhaus Krämeracker:

Im Bereich des Schulhauses Krämeracker ist die Zürichstrasse sehr übersichtlich. Der Sichtbereich beträgt in beide Fahrtrichtungen mehr als 50 Meter. In den letzten 5 Jahren haben sich – gemäss polizeilicher Unfallstatistik - an dieser Örtlichkeit keine Unfälle mit zu Fuss Gehenden ereignet.

#### Fazit

Da aus Sicht des Stadtrates die drei Örtlichkeiten übersichtlich sind und objektiv keine Vorfälle mit Involvement von Schulkindern bekannt sind, insbesondere auch nicht an der sanierten Aathalstrasse, ist der Stadtrat nicht bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Stadtrat ist nicht bereit, das Postulat Nr. 605/2025 «Sicherer Schulweg» entgegen zu nehmen und empfiehlt dem Gemeinderat die Überweisung abzulehnen.
2. Die Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Beatrice Caviezel, wird beauftragt, die Position des Stadtrats gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.



3. Mitteilung als Protokollauszug an
- Gemeinderat
  - Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Beatrice Caviezel
  - Abteilungsvorsteherin Bildung, Patricia Bernet
  - Stadtschreiber Pascal Sidler
  - Abteilungsvorsteher Sicherheit, Enrico Quattrini
  - Abteilung Sicherheit, Leiter LG Stadtpolizei, Andreas Baumgartner
  - Abteilungsvorsteher Bildung, Markus Zollinger

öffentlich

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler  
Stadtschreiber



Versandt am: 04.03.2025